

Die Söhne Hartmann III. besaßen die väterlichen Güter zunächst gemeinsam, und ihr Amann Ulrich von der Lachen führte die Geschäfte. Die Besitzungen, die sie mit dem Grafen Albrecht von Bludenz gemeinschaftlich nutzten, wurden so geteilt, daß die drei Baduzer Grafen Blumenegg und Sonnenberg erhielten. Der Eisenberg bei Bürs gehörte den Grafen von Baduz¹⁾.

Als der jüngste der Brüder, Graf Hartmann IV., der spätere Bischof von Chur, in den Johanniterorden eintrat, gelobten seine Brüder Rudolf und Heinrich 1360 eidlich, ihm von dem Zoll zu Baduz jährlich auf St. Martinstag, so lange er lebe, 25 Pfund Pfennig zu geben²⁾.

1367 starb Rudolf, wie schon erwähnt, auf der Insel Rhodos, als er eine Fahrt ins hl. Land unternommen hatte³⁾.

Als Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch 1375 starb und die Ehe seines Sohnes kinderlos blieb, hatte Graf Heinrich zu Baduz das nächste Anrecht auf die schöne Erbschaft. Der Feldkircher Graf setzte ihn denn auch für den Fall seines kinderlosen Absterbens zum Erben ein mit dem Vorbehalte, daß, wenn er genötigt würde, das Vermächte ganz oder teilweise zu verkaufen oder zu verpfänden, er solches ohne Einsprache tun dürfe⁴⁾.

Aber bald nachher wurde die Feldkircher Grafschaft mit verschiedenen anderen Besitzungen an den Herzog Leopold von Oesterreich verkauft, wodurch die Aussicht Heinrichs auf diese wertvolle Erbschaft verloren ging. Zwar setzte Graf Rudolf IV. von Feldkirch 1377 seinen Vetter Grafen Heinrich zu Baduz neuerlich zum Erben ein, weil der Herzog die Zahlungsfristen nicht einhielt. Aber am 24. Dezember 1379 überantwortete Graf Rudolf doch die ganze Grafschaft förmlich dem Herzog⁵⁾.

Als Kaiser Karl IV. gestorben war und die Reichsregierung sein Sohn Wenzel führte, gab dieser dem Herzog Leopold einen Brief, daß dieser das Recht habe, alle Verpfändungen von Reichsgütern und Rechten in Churwalden, im Thurgau und im Rheintale

1) Kaiser-Büchel: S. 207 u. f.

2) Kaiser-Büchel: S. 208 und Paul Diebold: Hartmann II. Jahrbuch Bd. 37, S. 105.

3) Kaiser-Büchel: S. 311 und Diebold: a. a. D., S. 106.

4) Kaiser-Büchel: S. 211.

5) Kaiser-Büchel: S. 212 u. ff.